

Corona-Regeln für den LGV ab So. 16. Januar 2022



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 12.01.2022 – Es gilt die „ALARMSTUFE 2“

Liebe Verantwortliche in unserer LGV-Gemeinden und –Gemeinschaften,

am 12.01.2022 hat das Land Baden-Württemberg die Coronaverordnung angepasst. [HIER die Stufen-Regeln von Baden-Württemberg vom 12.01.2022 auf einen Blick \(PDF\)](#) und [Hier die aktuellen Inzidenzwerte in Baden-Württemberg](#). In anderen Bundesländern gelten die dortigen Regeln!

Ab sofort MUSS ab 18 Jahre eine FFP2-Maske in Räumen getragen werden. Von 6-17 Jahre reicht eine medizinische Maske.

In unseren Gottesdiensten gilt 3Gplus (für alle mit Schnelltest) als sehr starke Empfehlung für LGV-Veranstaltungen in Räumen. Im Freien wird es dringend empfohlen!

3G+ bedeutet: Geimpfte – Genesene – Ungeimpfte / ALLE machen einen Schnelltest

Das bedeutet für Veranstaltungen in Räumen, dass alle Teilnehmenden im Vorfeld einen Schnelltest machen sollen. Dieser kann zuhause gemacht werden oder vor der Veranstaltung im Gemeinschaftsraum oder samstags an einer offiziellen Teststelle durchgeführt werden. Wir erkennen dabei sonntags die Tests vom Samstag an. Normalerweise darf der Test nicht älter als 24Std. sein. **Wer positiv getestet wurde, muss sich sofort absondern und einen PCR-Test machen. Das ist gesetzlich vorgegeben.**

Während der Schulzeit gilt für Schülerinnen und Schüler der Test in der Schule auch für sonntags.

Der persönliche Impfstatus und die Tests werden NICHT kontrolliert. Wir vertrauen darauf, dass sich die einzelnen verantwortlich verhalten – sich selbst und anderen gegenüber.

Wenn sich ein Leitungskreis dafür entscheidet doch zu kontrollieren, kann er dies eigenverantwortlich tun.

Warum haben wir uns für diesen Schritt entschieden?

- Fachleute sagen voraus, dass die Omikron-Variante in hohem Maße Leute infizieren wird bzw. sehr viele Leute in Quarantäne müssen.
- Meldungen Infizierungen durch Corona, bei Leuten aus unseren Gemeinden/ Gemeinschaften, nehmen weiter zu. Dabei gibt es leider auch schwere Verläufe und Langzeitfolgen, bis hin zu Nachrichten über den Tod durch eine Corona-Infizierung, bei Leuten aus unserem Bereich, die noch nicht im Rentenalter waren und auch solche, die älter sind. Das macht uns sehr betroffen.
- Mitarbeitende auf den Intensivstationen mit Corona-Patienten kommen an ihre physischen und psychischen Grenzen und verstehen nicht, wenn Regeln zu weit gefasst sind.
- Neben etlichen, die diesen Schritt immer noch nicht nachvollziehen können, gibt es auch solche, die nicht nachvollziehen können, dass bisher im LGV nicht strengere Vorgaben gemacht wurden.
- Es gibt auch Leute, die vollständig geimpft sind und nicht mehr in die Veranstaltungen kommen, weil dort Ungeimpfte sind. **Uns ist wichtig, dass ALLE zusammenkommen können und niemand ausgeschlossen wird.** Das ist bei 3Gplus möglich.
- Da in unseren Gottesdiensten Menschen zusammenkommen, die sich sonst im Alltag kaum treffen, gilt 3Gplus auch als Vorsichtsmaßnahme.
- In der Landesverordnung von BW werden keine weiteren Vorgaben bei religiösen Veranstaltungen gemacht (außer Maskenpflicht und Abstand 1,50m). Damit wird die „Religionsfreiheit“ ernstgenommen. Wir erachten die 3Gplus-Regel auch noch als Freiheit, aber als angemessene Reaktion angesichts der inzwischen ansteigenden Omikron-Welle.

Wir bitten euch - trotz unterschiedlichen Ansichten zu Corona - dazu beizutragen, dass das Hauptthema in unseren Gottesdienst nicht Corona, sondern Jesus ist! Er kam auf diese Welt um Frieden zu stiften. Das ist das Evangelium, dass trotz unterschiedlicher Meinungen über Corona erzählt werden muss!

Die Lage bleibt weiter ernst!!!!

Corona-Regeln für den LGV ab So. 16. Januar 2022



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 12.01.2022 – Es gilt die „ALARMSTUFE 2“

Es gelten folgende Einschränkungen in der Alarmstufe 2 bei einer Inzidenz von „bis zu 700“

für unsere religiösen Veranstaltungen in der Alarmstufe 2: Gottesdienste, Bibelstunden, Kleingruppen (evtl. Hauskreise):

- Es gilt generell Maskenpflicht ab 6 Jahre – im Gebäude, im Raum und am Sitzplatz. Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen muss, sollte sich mehr in den hinteren Teil des Raumes oder in einen Nebenraum setzen. **Ab 18 Jahre MUSS in Räumen eine FFP2-Maske getragen werden.**
- Es dürfen Personen aus einem Haushalt plus eine weitere Person zusammensitzen. Dabei gibt es nur noch 1er-, 2er-, 3er-Sitzplätze im Raum. Der Abstand zu den nächsten Sitzen beträgt 1,50m. Ausnahme: **Personen/Familien aus einem Haushalt können in 5er-Gruppen zusammensitzen.**
- Der Gottesdienst darf in der Regel maximal 60min. dauern. Ausnahmen sind möglich.
- Im Gottesdienst dürfen insgesamt nur noch 4 Lieder vorgetragen/gesungen werden. Dabei dürfen **nur noch zwei gemeinsame Lieder (mit FFP2-Maske)** gesungen werden.
- **Essens-/Getränkeangebote** sind in der Alarmstufe 2 generell in LGV-Veranstalt. untersagt!
- Gibt es **örtliche Ausgangsbeschränkungen** ist von den Verantwortlichen zu prüfen, ob die Durchführung der Veranstaltung sein muss oder diese ausfallen kann. Grundsätzlich gilt rechtlich, dass religiöse Veranstaltungen möglich sind.

Es gelten folgende Einschränkungen in der Alarmstufe 2 bei einer Inzidenz ab „700“

für unsere religiösen Veranstaltungen in der Alarmstufe 2: Gottesdienste, Bibelstunden, Kleingruppen (evtl. Hauskreise):

- Es gilt generell Maskenpflicht ab 6 Jahre – im Gebäude, im Raum und am Sitzplatz. Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen muss, sollte sich mehr in den hinteren Teil des Raumes oder in einen Nebenraum setzen. **Ab 18 Jahre MUSS in Räumen eine FFP2-Maske getragen werden.**
- Es dürfen Personen aus einem Haushalt plus eine weitere Person zusammensitzen. Dabei gibt es nur noch 1er-, 2er-, 3er-Sitzplätze im Raum. Der Abstand zu den nächsten Sitzen beträgt 1,50m. Ausnahme: **Personen/Familien aus einem Haushalt können in 5er-Gruppen zusammensitzen.**
- Der Gottesdienst darf in der Regel **maximal 45min. dauern.**
- Im Gottesdienst dürfen insgesamt nur noch 2 Lieder vorgetragen/gesungen werden. **Es darf nicht mehr gemeinsam gesungen werden!**
- **Ab einer Inzidenz von 900 (und mehr!) ist kein Präsenzgottesdienst mehr möglich!**
- Finden nur noch Livestreamgottesdienste statt, kann ein Team von max. 10 Personen diese vor Ort durchführen. (Falls mehr Personen benötigt werden, ist dies mit Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org abzustimmen!)
- **Essens-/Getränkeangebote sind in der Alarmstufe 2 generell in LGV-Veranstalt. untersagt!**
- Gibt es **örtliche Ausgangsbeschränkungen** ist von den Verantwortlichen zu prüfen, ob die Durchführung der Veranstaltung sein muss oder diese ausfallen kann. Grundsätzlich gilt rechtlich, dass religiöse Veranstaltungen möglich sind.

Es liegt in der Verantwortung der örtlichen Leitungskreise zu entscheiden, ob eine Durchführung von Präsenzveranstaltungen ab der Inzidenz zwischen 800- 900 noch empfehlenswert ist. Es gilt dabei die örtliche Situation zu beachten und zu bewerten.

Corona-Regeln für den LGV ab So. 16. Januar 2022



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 12.01.2022 – Es gilt die „ALARMSTUFE 2“

Weiterhin gilt:

- Der Raum muss alle 30min. stoßgelüftet werden.
- Es gibt weiterhin Desinfektionsstationen.
- Die Teilnehmenden müssen weiterhin schriftlich erfasst werden (Name, Anschrift, Tel.). Dies kann wie bisher durch Listen geschehen oder durch einen QR-Code, der mit der Luca-App eingescannt werden kann. [HIER](#) die Anleitung, um einen Luca-App-Code fürs Handy zu erstellen.
- Unser Schutzkonzept muss nicht mehr einer Behörde gemeldet werden. Fragt eine Behörde jedoch danach, muss es vorgelegt werden.
- Bitte ein **Schutzkonzept** erstellen in dem alle Gemeindeveranstaltungen aufgeführt sind. Die [WORD-Datei kann HIER](#) runtergeladen werden. Das Schutzkonzept bitte gut sichtbar im Gemeindezentrum aushängen!

Hinweis für Personen, die sich infizierten oder solche, die sich in der Nähe von anderen befanden, die Covid-positiv getestet wurden (aus der Landesverordnung BW):

Für positive Getestete gilt:

Sie müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.

Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.

Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.

Für Kontaktpersonen gilt:

Sie müssen sich zehn Tage in Absonderung begeben.

Ab Tag 7 ist eine Freitestung möglich.

Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich.

Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Sonstige Hinweise:

1. **Leitungskreise und Mitglieder-/Gemeindeversammlungen** sollten nur im Präsenzmodus durchgeführt werden, wenn es wichtige Themen gibt bei denen die Reaktionen der Anwesenden gesehen werden sollten. Es besteht Maskenpflicht und Abstand zwischen den Teilnehmenden. Wenn es inhaltlich möglich ist, bitte auf Zoom o. a. umsteigen.
2. Betreffs **Livestreaming von Gottesdiensten mit Liedrechten** wurde die Vereinbarung mit der VG-Musikedition auf 31.12.2022 verlängert.

VG Musikedition

Die Sonderregelung zur Nutzung von Noten & Liedtexten der VG Musikedition in Livestreams & Onlinevideos wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die bisherige „72 Stunden Regelung“ besteht nicht mehr: Videos mit Liedtexten können - vorerst bis zum 31.12.2022 - online bleiben.

[HIER](#) die Liste der Verlage, die zur VG-Musikedition gehören und deren Lieder in diese Sonderregelung fallen.

[HIER](#) die EKD-Seite, die noch mehr Infos zu diesem Thema bietet.

Bevor Ihr als Gemeinde irgendwelche Verträge abschließt, bitte mit Ruediger.Daub@lgv.org Kontakt aufnehmen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Ein Bereitstellen von Downloads einzelner Lieder ist weiterhin NICHT erlaubt – sondern nur die Einbindung in die Videos.

Corona-Regeln für den LGV ab So. 16. Januar 2022



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 12.01.2022 – Es gilt die „ALARMSTUFE 2“

3. **Für Kinderstunden, Jungschargruppen, Teen- und Jugendkreise sowie Studi-EC-Gruppen gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC für EC-Gruppen und Nicht-EC-Gruppen im LGV.** Es kann [HIER](#) heruntergeladen werden. Dabei gilt es zusätzlich das [Schreiben vom 07.12.2021](#) zu beachten. EC-Gruppen in LGV-Gebäuden schicken das Schutzkonzept an den SWD-EC und an den LGV. Nicht-EC-Gruppen schicken es nur an den LGV: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org
Kindergottesdienst und Kinderprogramm (während religiöser Veranstaltungen) findet weiter im Präsenz-Modus statt, aber ab sechs Jahren mit Maske.

Bei Kleinkind-Gruppen mit Erziehungsberechtigten sollten die Erwachsenen beim Ankommen Maske tragen. Es ist wichtig, dass diese während dem Programm immer mal wieder abgenommen wird, weil Kleinkinder ein Gesicht sehen müssen. Wir bitten dringend, dass die beteiligten Erwachsenen auf jeden Fall vorher einen Schnelltest machen.

Für Kinder- und Jugendfreizeiten gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC vom 25.11.21 [Download!](#)

4. Bei **Gemeindefreizeiten** gilt das Schutzkonzept des Hauses in dem die Freizeit abgehalten wird. Es gilt generell Maskenpflicht. In der Regel verlangen die Häuser 2Gplus. Bitte gut abwägen ob die Durchführung angesichts der steigenden Coronazahlen sein muss. Dies rechtzeitig mit der Hausleitung besprechen, wo die Freizeit stattfindet.
5. **Musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht** braucht ein Schutzkonzept. Schulkinder gelten als getestet. Ab 6 Jahren müssen Kinder Maske tragen. Bei mehreren Kindern im Raum ist der Mindestabstand einzuhalten.
6. **Hausbesuche und Seelsorge**
Bitte vorher anrufen - keine spontanen Besuche! - um abzuklären, ob ein Besuch erwünscht ist. Generell gilt, dass sich Leute, die alleine leben, in der Regel sehr auf einen Besuch oder Anruf freuen, damit sie nicht ausgegrenzt sind.
7. **Abendmahl** kann in einem oder mehreren Gottesdienst(en) oder einem speziellen Abendmahlsgottesdienst mit 3G+ gefeiert werden. Abendmahl wird möglichst mit Zange (Brot) und Wein/Saft (in kleinen Kelchen) von 1-2 Personen mit Schutzhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung ausgeteilt. **Die Personen, die austeilen, brauchen einen negativen Schnelltest!**

Ich wünsche Euch weiter viel Weisheit, Liebe und Geduld.
Danke für euren starken Einsatz!

Herzlicher Segensgruß,
Klaus Ehrenfeuchter

Klaus Ehrenfeuchter

Vorstand – Leiter Gemeinde-/Gemeinschaftsarbeit – Coronaschutzbeauftragter im LGV

Geschäftsstelle: Liobastraße 11, 75378 Bad Liebenzell; Tel.: 07052 40891-0

Fax: 07052 40891-19 Mail: info@lgv.org Internet: www.lgv.org

Homeoffice: Bergstraße 10, 75365 Calw-Spindlershof, Tel.: 07051-9621536

Mail: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org